

Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 12

Freitag, den 13. Dezember 2024

Nummer 12



Frohe 
Weihnachten
sowie ein gesundes
und glückliches
neues Jahr 2025 

wünscht Ihnen herzlich

 Karl-Josef Wand 

Ihr Bürgermeister
der Gemeinde Am Ohmberg



Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Das Weihnachtsfest

*Vom Himmel bis in die tiefsten Klüfte
ein milder Stern herniederlacht;
vom Tannenwalde steigen Düfte
und Kerzenhelle wird die Nacht.*

*Mir ist das Herz so froh erschrocken,
das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken,
in märchenstillen Herrlichkeit.*

*Ein frommer Zauber hält mich nieder,
anbetend, staunend muss ich stehn,
es sinkt auf meine Augenlider,
ich fühl's, ein Wunder ist geschehn.*

Theodor Storm

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

schon wieder befinden wir uns am Ende eines Jahres und es ist Gelegenheit, Ihnen allen im Namen der Mitarbeitenden der Gemeinde, der Gemeinderatsmitglieder und als Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg herzliche Weihnachtsgrüße zu übermitteln.

Diese Zeit mit geschmückten Häusern und gemütlichen Wohnzimmern möchte uns einmal mehr einladen, den Blick auf das Wesentliche zu lenken. Die Weihnachtszeit ist insbesondere eine Zeit des Erbarmens, der Freude, der Hoffnung, der Liebe und des Friedens.

Nicht selten erleben wir in unserem Alltag alles andere als das. Sollten hier nicht vielmehr und nicht nur an Weihnachten die Werte des Respekts, der Toleranz und des friedlichen Miteinanders, welche uns als Menschen verbinden, im Vordergrund stehen?

Als kleine thüringische Gemeinde haben wir, aber auch jeder Einzelne selbst, in diesem Jahr Höhen und Tiefen durchlebt, Herausforderungen gemeistert und Erfolge verzeichnen können. Daraus schöpfen wir die Kraft, die wir zur Bewältigung neuer Aufgaben benötigen und um, ungeachtet aller Unzulänglichkeiten in der Welt, optimistisch in die Zukunft bzw. in das neue Jahr zu blicken.

Positive Begebenheiten kommen jedoch nicht von ungefähr sondern sind meist ein Verdienst vieler Akteure. So möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um mich ganz herzlich für alles Gute bei

- allen Beschäftigten der Gemeinde Am Ohmberg,
- den Gemeinde- und Ortschaftsräten,
- den Ortschaftsbürgermeistern,
- den Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehr,
- den Vertretern der Kirchen,
- den Verantwortlichen/Mitgliedern der Gruppen und Vereine sowie
- den vielen Ehrenamtlichen, die unauffällig im Hintergrund einen Dienst für das Gemeinwohl oder auch für die Schwächsten unserer Gesellschaft verrichten,

zu bedanken. Nicht zuletzt danke ich meiner Familie, die mir auch in aussichtslos scheinenden Situationen stets Zuversicht und Rückhalt verleiht.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ebenso herzlich eine frohe und gesegnete Weihnachtszeit; voller Freude und Harmonie. Möge das kommende Jahr 2025 für uns Alle Gesundheit, Glück und Zufriedenheit bereithalten.

Mit weihnachtlichen Grüßen
Karl-Josef Wand
Ihr Bürgermeister

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: Dienstag, 31. Dezember 2024
Erscheinungstermin: Freitag, 10. Januar 2025

Tel.: 036077/9390-15
Fax: 036077/9390-29
E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Monat	KW	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Januar	02	31.12.2024	10.01.2025

Anmerkung aus der Redaktion

Damit die Gemeindeverwaltung als Herausgeber des Ohmbergboten nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht verstößt, bitte wir alle Textlieferanten folgende Hinweise zu beachten:

- **Keine Veranstaltungshinweise** (zB. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe
- Keine Veröffentlichung von **Öffnungszeiten** von Ärzten, Apotheken u. ä.
- Stellenanzeigen von nicht-kommunalen Einrichtungen zählen ebenfalls als kostenpflichtige Inserate
- Ebenso ist es nicht möglich bei kommunalen Veranstaltungen **Musikbands** und **Lokalitäten** namentlich zu nennen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen.
- Aufzählungen von **Sponsoren** zu ortsgebundenen Veranstaltungen sind im übertragenen Sinne Werbung für die Unternehmen.

Die bezahlte Anzeige schalten Sie bitte bei der/dem zuständigen Außendienstmitarbeiter/inne der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de **Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Landgemeinde Am Ohmberg die Nachtragshaushaltssatzung 2024.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
<i>a) im Verwaltungshaushalt</i>				
die Einnahmen	261.400	14.500	5.992.300	6.239.200
die Ausgaben	351.500	104.600	5.992.300	6.239.200
<i>b) im Vermögenshaushalt</i>				
die Einnahmen	316.100	37.400	2.136.200	2.414.900
die Ausgaben	396.100	117.400	2.136.200	2.414.900

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht neu festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat Am Ohmberg am 13.11.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Gemäß § 45 a Abs. 9 Satz 1 ThürKO betragen die Ortschaftsmittel pro Einwohner 5 €.

§ 8

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Am Ohmberg, 03.12.2024
Gemeinde Am Ohmberg

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr.: 43-06/2024 vom 13.11.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat, mit Schreiben vom 03.12.2024, AZ: 15.11802.001 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte am 03.12.2024.

4. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2024 wird in vollem Wortlaut gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 1 und 3 ThürKO sowie § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg im Amtsblatt für die Gemeinde Am Ohmberg Nr.: 12 Jahrgang 12 vom 13.12.2024 bekannt gemacht.

5. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2024 kann mit ihren Anlagen sowie der aufsichtsbehördlichen Würdigung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO

montags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
donnerstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Großbodungen, eingesehen werden.

Auslegungshinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 der ThürBekVO in der Zeit

vom 13.12.2024 bis 27.12.2024

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Am Ohmberg, 03.12.2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der 5. Gemeinderatssitzung vom 09.10.2024

In der 5. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 9. Oktober 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 35-05/2024

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 04.09.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 04.09.2024 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja - Stimmen: 6 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr.: 36-05/2024

Vertrag mit dem „VfB 1922 Bischofferode e.V.“ über die Nutzung des „Bodesportzentrums“ im OT Bischofferode

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Abschluss eines unentgeltlichen und unbefristeten Vertrages mit dem „VfB 1922 Bischofferode e.V.“, über die Nutzung des „Bodesportzentrums“ im OT Bischofferode, wie im Vertrag festgehalten.

Ja - Stimmen: 8 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: 1

Am Ohmberg, den 14.11.2024
gez. Karl - Josef Wand
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Am Ohmberg über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

hier: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung nach § 58 c (1) Soldatengesetz (SG) in der jeweils gültigen Fassung

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 des Bundesmeldegesetzes weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung daraufhin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2026 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Einwohnermeldeamt, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg **bis zum 28. Februar 2025** zu erklären.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt darum, das in der Gemeinde Am Ohmberg ausliegende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare können auch auf der Internetseite der Gemeinde Am Ohmberg abgerufen werden.

Am Ohmberg, den 8. November 2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Am Ohmberg (als Eigentümerin) beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung eine Teilfläche des unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Großbodungen Flur 1 Flurstück 276/151 mit einer Fläche von ca. 210 m² zu veräußern.

Das Mindestgebot richtet sich nach dem aktuellen Verkehrswert.

Sämtliche entstehende Kosten, wie z. B. Vermessungs- und Notarkosten, sind im Verkaufsfalle vom Erwerber zu tragen.

Erwerbsangebote sind bis zum **31.01.2025 (12.00 Uhr)** mit der deutlichen Kennzeichnung

„Ausschreibung - Teilfläche unbebautes Grundstück OT Großbodungen“

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen.

Bestandteil des Angebotes soll ein Nutzungskonzept sein.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verkaufen.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden.

Ansprechpartner:

Frau Hartmann Telefon: 036077/939021
E-Mail: liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Am Ohmberg, 02.12.2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Am Ohmberg (als Eigentümerin) beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zwei unbebaute Grundstücke (eine zusammenhängende Fläche mit einer Größe von insgesamt ca. 850 m²) in der Gemarkung Bischofferode

Flur 8 Flurstück 602/2 (366 m²) und
Flur 8 Flurstück 599/0 (554 m²) zu veräußern.

Das Mindestgebot richtet sich nach dem aktuellen Verkehrswert.

Sämtliche entstehende Kosten, wie z. B. Vermessungs- und Notarkosten, sind im Verkaufsfalle vom Erwerber zu tragen.

Erwerbsangebote sind bis zum **28.02.2025 (12.00 Uhr)** mit der deutlichen Kennzeichnung

„Ausschreibung - unbebaute Grundstücke OT Bischofferode“

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verkaufen.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden.

Ansprechpartner:

Frau Hartmann Telefon: 036077/939021
E-Mail: liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Am Ohmberg, 02.12.2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

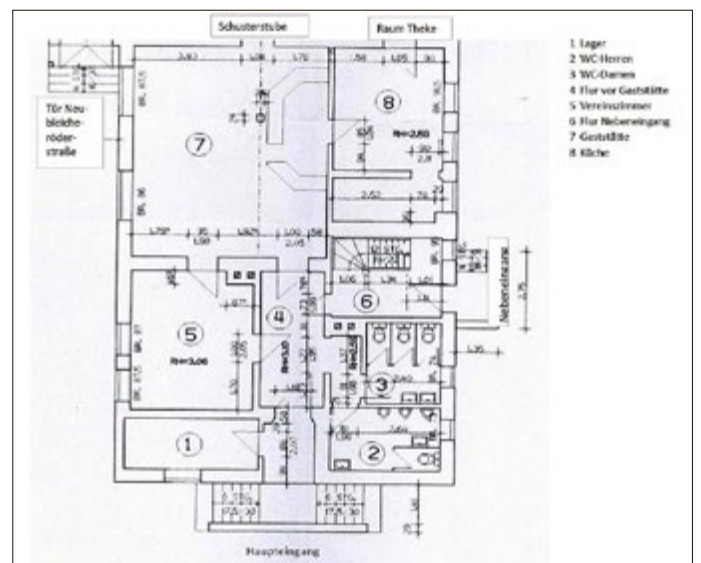


Aktuelle Pacht Ausschreibung für gewerbliche Nutzflächen der Gemeinde Am Ohmberg auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Am Ohmberg als Eigentümer beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung Räumlichkeiten der Gaststätte „Hauröder Klippen“ im OT Hauröden, Am Breiten Born 1 in 37345 Am Ohmberg für eine gastronomische Nutzung zu verpachten.

Vorortbesichtigungen können nach Terminvereinbarung durchgeführt werden.

Die Räumlichkeiten verfügen über eine Flächengröße von insgesamt ca. 112 m².



Die Kellerräume sowie die Außenanlagen dürfen mitgenutzt werden.

Angebote sind bis zum 28.02.2025 (12.00 Uhr) mit der deutlichen Kennzeichnung

„Pachtausschreibung - Gaststätte Hauröder Klippen“

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen. Bestandteil des Angebotes soll ein Nutzungskonzept sein.

Die Entscheidung über die Verpachtung trifft die Gemeindeverwaltung. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verpachten.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden.

Ansprechpartner:

Frau Hartmann Telefon: 036077/939021

E-Mail: liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Am Ohmberg, 04.12.2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

THÜRINGER TIERSEUCHENKASSE



Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel		je Tier 4,90 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel		
2.1 Rinder bis 24 Monate		je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate		je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt		
3. Schafe und Ziegen		
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate		je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate		je Tier 2,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate		je Tier 2,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate		je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate		je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate		je Tier 2,30 Euro
4. Schweine		
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung		
4.1.1 weniger als 20 Sauen		je Tier 1,35 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen		je Tier 2,25 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg		
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung		je Tier 0,75 Euro
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung		je Tier 0,90 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg		
4.3.1 weniger als 50 Schweine		je Tier 1,10 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine		je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5. Bienenvölker		je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel		
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne		je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken		je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken		je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken		je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von vier v. H. der umgesetzten Tiere Viehhändlern des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)		
Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt		18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngbühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag:	09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	009:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49
Fax: 036077 - 9390 - 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:
Herr Wand 9390 - 11
buergermeister@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst
Frau Böhme 93 90 - 10
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Amtsblatt
Frau Müller 9390 - 15
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Ordnungsamt
Frau Freitag 9390 - 14
ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen
Frau Müller 9390 - 15
friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Kindergarten
Frau Palau 9390 - 13
hauptamt@lg-am-ohmberg.de
Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

Kämmerei
Frau Kröner 9390 - 20
kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften
Frau Hartmann 9390 - 21
liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin
Frau Ginder 9390 - 24
kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung
Frau Mumdey 9390 - 22
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Fördermittel
Frau Mautschke 9390 - 23
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Anschrift: Ortschaftsbürgermeisterin Bischofferode:
Maria Rhode
Bischofferöder Hauptstraße 11
37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077 / 9390-25
Sprechzeit: **Mittwochs von 16:30 - 18:00 Uhr**

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Großbodungen:
Oliver Schwarzer
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077 / 9390-12

Sprechzeit: **Mittwochs von 16:30 - 17:30 Uhr**
Terminvereinbarung per E-Mail losb.grossbodungen@lg-am-ohmberg.de In dringenden Fällen erreichen Sie mich auch telefonisch unter 0173/5957152

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Neustadt:
Hermann Richardt
Hauptstraße 30
37345 Am Ohmberg

Telefon dienstlich: 036077 / 20267

Sprechzeit: Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache
(Tel: 22639)

Telefonnummer unserer kommunalen Kindertagesstätte:

Kommunaler Kindergarten „Pustebume“

OT Großbodungen, Chaussee 59

036077 /20424

Veränderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/KITA während der Zeit um Weihnachten und Silvester

Die Weihnachtstage und der Jahreswechsel stehen bevor. In der Zeit vom 23. Dezember 2024 bis 1. Januar 2025 ist die Verwaltung, der Bauhof der Gemeinde Am Ohmberg sowie die Kindertagesstätte „Pustebume“ geschlossen.

Ab dem 2. Januar 2025 sind alle Bereiche Ihrer Gemeindeverwaltung wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten mit viel Ruhe, Frieden und Besinnlichkeit sowie für das neue Jahr viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit!

Ihr Team der Gemeindeverwaltung

Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

Anschrift: Polizeihauptmeister Krieger
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Herr Krieger ist der Kontaktbereichsbeamte (KoBB) für die Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein und somit für die Einwohner:innen beider Kommunen der Ansprechpartner in allen polizeilichen Angelegenheiten.

Sollten Sie polizeiliche Anliegen oder Sachverhalte haben, können Sie gern einen Termin unter der Tel: 0152 22893573 oder per Mail: alexander.krieger@polizei.thueringen.de vereinbaren.

Bei dringenden Angelegenheiten rufen Sie bitte die 110 an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

Anschrift: Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt
Telefon: 03606 6510

Die Gemeinde Am Ohmberg in der meinOrt-App!

Neues aus Ihrer Gemeinde und der Verwaltung - tägliche Aktualisierungen halten Sie immer auf dem Laufenden! Damit wir Ihnen zeitnah relevante, lokale Entwicklungen und Ereignisse zur Verfügung stellen können, nutzt die Gemeinde Am Ohmberg, bereits seit längeren die meinOrt-App der Linus Wittich Medien KG.

Information und Kommunikation werden digital und mobil. Das Smartphone ist allgegenwärtig, es wird immer mehr zur Basis für den Austausch zwischen Menschen und auch immer mehr zur wichtigsten Informationsquelle im täglichen Leben.

Deshalb informieren wir Sie künftig nicht nur über unsere Homepage über die aktuellen Themen in unserer Gemeinde, sondern auch über die meinOrt-App. Sie können hier zudem den Ohmbergboten (unter „Menu“) abrufen.

Nutzen Sie die meinOrt-App und laden Sie diese kostenlos im App-Store oder bei Google Play für Ihr Smartphone herunter.



App Store



Google Play

Ihr Team der Gemeindeverwaltung

Wichtige Informationen zur neuen Grundsteuer

Sehr geehrte Grundstückseigentümer/-innen,

wie allgemein bekannt ist, treten mit dem 01.01.2025 die Regelungen zur neuen Grundsteuer in Kraft. Die aktuellen Hebesätze verlieren somit zum Ende 2024 ihre Gültigkeit.

In der jüngsten Gemeinderatssitzung wurden die neuen Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B beschlossen, welche zeitnah öffentlich bekanntgegeben werden.

Die Bescheide für die neue Grundsteuer B (unbebaute, sonstige bebaute und bebaute Grundstücke) werden im Januar 2025 versandt. Achten Sie bei diesen Bescheiden insbesondere auf die Fälligkeiten und auf die Zahlungsart. Sollten Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank eingerichtet haben, ändern Sie diesen auf die neu festgesetzten Beträge. Liegt uns ein Lastschriftmandat vor, ziehen wir die Beträge zu den entsprechenden Fälligkeiten ein. Sollten Sie weder einen Dauerauftrag noch ein SEPA-Lastschriftmandat nutzen, überweisen Sie die Grundsteuer bitte gemäß der vorgegebenen Fälligkeit.

Die Bescheide für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen, LuF) werden zunächst noch im ersten Quartal 2025 bearbeitet. Es ist beabsichtigt, die Bescheide für die Grundsteuer A im zweiten Quartal 2025 zu versenden. Auch hier gilt, prüfen Sie die Bescheide auf Fälligkeit und Zahlungsart.

Für Fragen stehen wir Ihnen natürlich weiterhin zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Schritt in die Selbstständigkeit mit einem Unternehmen der Grundversorgung kann gefördert werden

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit möchten wir Sie auf das attraktive Förderprogramm „KLUG - Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung“ des Freistaates Thüringen zur Unterstützung von Existenzgründern/-gründerinnen auf dem Gebiet der Bedarfe der Grundversorgung aufmerksam machen.

Als Bedarf der Grundversorgung gilt eine Versorgungseinrichtung, welche von einem durchschnittlichen Verbraucher täglich bis einmal wöchentlich verwendet werden. Dazu gehören in erster Linie Kleinunternehmen für Verbrauchsgüter bzw. Dienstleistungen wie:

- Lebensmittel-, Back- und Konditoreiwaren, Fleisch- und Wurstwaren, Getränke
- Produkte zur Gesundheit und Körperpflege, Drogeriewaren, Reformwaren
- Sanitätswaren, Heimtierfutter, Zeitungen und Zeitschriften
- medizinisch-helfende Behandlungen (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie)
- Pflegedienstleistungen, Podologie, Fußpflege
- Augenoptik und Hörgeräteakustik

- Friseure, Floristikgeschäfte
- Gastronomie

Bei erfüllten Zuwendungsvoraussetzungen kann eine Förderung im Umfang von 45 % der zuwendungsfähigen Netto-Ausgaben gewährt werden. Dabei darf der Gesamtwert der in einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen 300.000 EUR, bezogen auf die letzten 3 Jahre, nicht übersteigen.

Weitere Einzelheiten hierzu erfahren Sie bei der Thüringer Aufbaubank oder entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Link <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/KLUG>.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bio-Annahme Stelle an Weihnachten geschlossen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die Annahmestelle für Baum- und Strauchschnitt vom 20.12.2024 bis 28.12.2024 geschlossen bleibt.

Informationen aus der Ortschaft Bischofferode

Weihnachtsgrüße der Ortschaftsbürgermeisterin der Ortschaft Bischofferode

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Landgemeinde Am Ohmberg, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Ortsteile Bischofferode, Siedlung-Thomas-Müntzer und Hauröden,

während das Jahr sich dem Ende zu neigt und die festliche Zeit naht, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest zu wünschen und einen guten und gesunden Rutsch ins Jahr 2025.

Das endende Jahr war sicherlich nicht ohne Herausforderungen, doch es war auch geprägt von Momenten der Gemeinschaft, der Unterstützung und des Miteinanders. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken - für Ihr Engagement in unseren Ortschaften, für Ihr Engagement in unseren ortsansässigen Vereinen, für Ihre Nachbarschaftshilfe untereinander und für jedes freundliche „Hallo, wie geht es denn?“, wenn man sich auf der Straße trifft.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, meinen aufrichtigen Dank gegenüber allen MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung Am Ohmberg auszusprechen, ohne Eure Sorgfalt wäre unsere Landgemeinde weniger lebenswert und ohne die Freundlichkeit eines jeden Einzelnen von Euch, wäre mein Ehrenamt schier nicht machbar. Danke, Danke, Danke an die Mitarbeiter des Bauhofes, für all Eure Arbeit und jedes „Das bekommen wir hin“.

Bevor ich Sie nun in eine hoffentlich besinnliche Weihnachtszeit entlasse, ist es mir eine große Freude, Ihnen im Namen des **Feuerwehrvereins Bischofferode**, des **Karnevalsverein Bischofferode**, des **Kirmesvereins Bischofferode** und des **HSV-Fanclub Bischofferode** unsere *Herzliche Einladung* auszusprechen, zum „1. Bischofferöder Weihnachtstreff“, am 21. Dezember 2024 ab 16:00 Uhr auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Bischofferode.

Es erwarten Sie ein kleines Weihnachtsprogramm unseres Bischofferöder Kindergartens, eine Weihnachtsgeschichte, ein großer Tannenbaum, Weihnachtsgrüßworte unseres Pfarrers und viele leckere Speisen und Getränke. Vor allem aber erwartet Sie ein gemütliches Zusammensein mit Freunden, Familie, Bekannten und Menschen, die Weihnachten nach Hause kommen und mit denen man schon immer mal wieder Zeit verbringen wollte....

Wir alle, die wir diese Veranstaltung organisieren, wünschen uns mit dem „Bischofferöder Weihnachtstreff“ eine Tradition für die kommenden Jahre zu etablieren und verstehen diese kleine Veranstaltung als Auftakt für unsere große Festtagswoche im Rahmen der 901-Jahr-Feier unseres Ortes im Mai 2025. Der Kartenvorverkauf für die Festwoche der 901 Jahrfeier beginnt im Januar 2025.

Übrigens, wer noch ein originelles Weihnachtsgeschenk sucht; wie wäre es mit einem Ticket für einen Helikopterrundflug? Die Flüge werden während unserer Festwoche durchgeführt. Tickets hierfür sind erhältlich unter Orgateam 901, Tel.: 036077/ 939019, E-Mail: 901@bischofferode.de.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien
eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.



Herzlichst
Maria Dolores Rhode
Ortschaftsbürgermeisterin

901 Jahre Bischofferode

Einladung zur zweiten Informationsveranstaltung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
liebe Freunde und Unterstützer,

Die Vorbereitungen für das 901-jährige Jubiläum von Bischofferode laufen auf Hochtouren! Nach dem überwältigenden Erfolg der ersten Informationsveranstaltung laden wir alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur zweiten Informationsveranstaltung ein.

Diese findet am **24. Januar 2025 um 18:00 Uhr** im Versammlungsraum der **Feuerwehr** statt.

Bei dieser Veranstaltung möchten wir das Fest- und Rahmenprogramm vorstellen und die Aktivitäten für das Jahr außerhalb der Festwoche präsentieren. Wir suchen weiterhin engagierte Mitstreiter, die sich aktiv an den Vorbereitungen beteiligen möchten. Ihre Ideen und Ihr Einsatz sind entscheidend für den Erfolg unseres Jubiläums!

Die Veranstaltung steht allen offen - ob aktiv Mitgestaltende oder einfach nur Interessierte, die zuhören und die Gemeinschaft erleben möchten. Wir freuen uns auf einen inspirierenden Austausch und darauf, gemeinsam ein unvergessliches Jubiläumsjahr zu gestalten.

Kommt vorbei und bringt eure Ideen mit! Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und darauf, zusammen zu feiern. Seid dabei, nehmt euch die Stunde Zeit und gestaltet gemeinsam mit uns ein unvergessliches Jubiläumsjahr 2025 für Bischofferode!

Wir freuen uns auf euch!

Mit herzlichen Grüßen,
Orga-Team 901 Bischofferode



Eröffnung des Webshops anlässlich des 901-jährigen Jubiläums von Bischofferode

Bischofferode feiert 2025 ein ganz besonderes Jubiläum: 901 Jahre Geschichte, Tradition und Gemeinschaft. Zu diesem Anlass freuen wir uns, die Eröffnung des 901-Jahre-Webshops bekannt zu geben, der eine breite Auswahl an verschiedenen Produkten bietet und damit die Verbundenheit mit unserer Heimat unterstreicht.

Um die Eröffnung gebührend zu feiern, bieten wir bis zum 14. Dezember 2024 einen großzügigen Rabatt von **25 %** auf das gesamte Sortiment an. Dieser besondere Anlass ist nicht nur eine Gelegenheit, das lange Bestehen unseres Dorfes zu würdigen, sondern auch eine Möglichkeit, die Vielfalt und Qualität unserer Produkte zu präsentieren.

In unserem Webshop finden Sie eine sorgfältig ausgewählte Palette an Artikeln, die perfekt für jeden Anlass sind hier ein paar Beispiele:

- **Pullover:** Unsere Pullover sind die ideale Wahl für die kalte Jahreszeit. Sie kombinieren Komfort und Stil und werden aus hochwertigen Materialien gefertigt. Ob für einen gemütlichen Abend mit Freunden oder einen Spaziergang durch die winterliche Landschaft – unsere Kollektion hält für jeden Geschmack etwas bereit.
- **Schirme:** Schützen Sie sich stilvoll vor den Launen des Wetters. Unsere Schirme sind nicht nur funktional, sondern auch ein modisches Statement. Sie sind in verschiedenen Designs erhältlich und bieten Ihnen den nötigen Schutz, während Sie gleichzeitig ein Zeichen für Eleganz setzen.
- **Tassen:** Beginnen Sie Ihren Tag mit einem Lächeln! Unsere Tassen sind sowohl praktisch als auch ästhetisch ansprechend. Sie sind das perfekte Geschenk für Kaffeeliebhaber oder eine wunderbare Ergänzung für Ihre eigene Sammlung. Jede Tasse erzählt eine Geschichte und bringt ein Stück Bischofferode in Ihr Zuhause.

Darüber hinaus planen wir regelmäßige Aktionen, die die Besonderheiten unserer Ortschaft widerspiegeln. Unser Ziel ist es, die Traditionen und Werte von Bischofferode nicht nur zu bewahren, sondern auch aktiv weiterzugeben. Der Webshop wird zu einem digitalen Treffpunkt für alle, die die Verbindung zur Heimat schätzen.

Wir laden Sie herzlich ein, unseren Webshop zu besuchen und sich von der Vielfalt der Produkte inspirieren zu lassen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich oder Ihre Liebsten mit einem Stück Bischofferode zu beschenken.

<https://901-jahre-bischofferode.myspreadshop.de>

Der Rabatt von 25 % gilt bis zum 14. Dezember 2024. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf viele weitere Jahre gemeinsamer Geschichte in Bischofferode. Lassen Sie uns gemeinsam feiern und die Zukunft gestalten!

Ihr Team von 901-Jahre Bischofferode



BISCHOFFERODE

**NEUERÖFFNUNG
'SCHRODE - WEBSHOP**

Sichere Dir einmalig
vom 01.12. bis 14.12.2024

25 % Rabatt



auf deinen Schrode-Artikel!

<https://901-jahre-bischofferode.myspreadshop.de>

901 JAHRE

Ortschaft Bischofferode | Vertreter: Orgateam 901
Tel.: 036077 93 90 19 | Email: 901@bischofferode.de
Bischofferode Hauptstraße 11, 37345 Am Ohmberg

Deutsche Kredit Bank AG Berlin
IBAN: DE34 1203 0000 1020 1361 05
BIC: BYLADEM1001

Bischofferode aus der Luft entdecken?

Hubschrauberrundflüge zum 901-jährigen Jubiläum!

Seien Sie dabei, wenn wir am 24. Mai 2025 anlässlich der 901-Jahrfeier unserer schönen Ortschaft in die Lüfte steigen. Erleben Sie einen atemberaubenden Blick auf den Kaliberg und die faszinierende Landschaft des Ohmgebirges, Steinberg oder auch Hühnerberg, die unsere Heimat prägt.

Ticketpreis: Nur 55 Euro pro Platz!

Bei Interesse an einem Ticketerwerb melden Sie bitte:

036077 / 939010

Oder: 901@bischofferode.de

Stellen Sie sich vor, Sie heben ab und genießen die Freiheit der Lüfte! Der Ausblick über den Kaliberg wird einfach gigantisch sein - ein Erlebnis, das Sie sich nicht entgehen lassen sollten. Ideal für Familien, Freunde und alle, die das Besondere suchen. Nicht nur Bischofferöder können fliegen, Flüge in die Nachbargemeinden sind möglich.

Ein unvergessliches Abenteuer erwartet Sie!

Die Hubschrauberrundflüge sind nicht nur eine tolle Möglichkeit, unsere Gemeinde aus einer neuen Perspektive zu entdecken, sondern auch eine Gelegenheit, unvergessliche Erinnerungen zu schaffen. Ob für einen besonderen Anlass, als Überraschung für Ihre Liebsten, vielleicht sogar für Weihnachten oder einfach, um das Abenteuer zu erleben - diese Flüge sind ein absolutes Muss!

Sichern Sie sich Ihren Platz und heben Sie mit uns ab!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und darauf, gemeinsam mit Ihnen in die Lüfte zu steigen! Verpassen Sie nicht diese einmalige Gelegenheit - der Himmel über Bischofferode wartet auf Sie!

Ihr Orgateam 901



Weihnachtstreff
an der Feuerwehr
Bischofferode

16:00 Uhr	Start
16:30 Uhr	Programm Kindergarten
17:00 Uhr	Märchenstunde
17:30 Uhr	Ansprache Pfarrer & gemeinsames Singen
18:00 Uhr	Baum schmücken, Bescherung

21.12.2024
ab 16.00 Uhr

Weihnachtswünsche

Wenn ein Engel zu mir käme
irgendwann zur Weihnachtszeit,
was würd ich mir da wohl wünschen,
jetzt und für die Ewigkeit?

Dass die Menschen sich mehr lieben,
sich umarmen und verstehen,
Wärme geben und empfinden:
„Diese Welt ist wunderschön.“

Dass Gefühle tiefer gehen
Und die Herzen fröhlich sind,
dass wir wieder lachen lernen
wie ein unbeschwertes Kind.

Und dass wir Verständnis haben
für die Leiden hier und heute,
dass wir helfen und verzeihen
unserem Feind und unserem Freund.

Dass wir endlich Frieden finden,
Ruhe fühlen und uns freuen,
dann wird auch in unsern Herzen
wieder richtig Weihnacht sein.

Annemarie Wagner

Wir bedanken uns bei all unseren Tagesgästen für das schöne Jahr,
und wünschen Ihnen und Ihren Familien wunderschöne Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr.

Das Team der DRK Tagespflege
„Glück Auf“ Bischofferode.



Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

Weihnachtsgrüße des Ortschaftsbürgermeisters von Großbodungen/Wallrode

„Niemand hat alle Gaben, Ämter und Tugenden. So muss an einem jeglichen Christen etwas sein, was da mangelt. Darum hat es Gott so geordnet, dass einer dem anderen diene.“

Zitat von unserem Reformator Martin Luther

Friedliche Weihnachten und die besten Wünsche für 2025

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Weihnachten ist für die meisten von uns das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Alle Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien- oder Freundeskreis, auf ein paar Tage Ruhe, Entspannung, Besinnlichkeit, Zeit für uns und für die wichtigen Dinge des Lebens. Mit dem Weihnachtsfest wird sich die Hektik und Betriebsamkeit der Vorweihnachtszeit legen und wir alle haben wieder ein Ohr für die alten und eigentlich ganz aktuellen Botschaften dieses Festes.

Hinter uns liegt ein sehr ereignisreiches Jahr, in dem die Herausforderungen nicht weniger geworden sind. Einige Rahmenbedingungen verschlechtern sich, was zum Teil massive Einschränkungen im kommunalen Bereich, aber auch Einschnitte bei jedem von uns persönlich nach sich zieht. Umso erfreulicher ist es, dass im vergangenen Jahr das kulturelle Leben in unserem Ort sehr aufgeblüht ist. Unsere Festwoche, um 900 Jahre Großbodungen zu feiern, wurde zum Höhepunkt, was aus meiner Sicht zu einer großartigen Vielfalt und einem tollen Angebot für die verschiedensten Interessen unserer Einwohner und Gäste führte. Allen Vereinen, Institutionen sowie ehrenamtlich Aktiven gilt hierfür größter Respekt und Anerkennung. Ihr seid das Rückgrat unserer Gemeinde und der Motor allen kulturellen Lebens sowie diejenigen, welche unsere schöne Region lebenswert machen.

Uns ist es auch in 2024 wieder gelungen, in der Ortschaft neue Projekte auf den Weg zu bringen, geplante zu beginnen und begonnene fertigzustellen. Somit gelingt es uns Jahr für Jahr, die Infrastruktur und damit auch die Lebensbedingungen in der Gemeinde weiter zu verbessern.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um all jenen zu danken, die daran mitgewirkt haben, unsere Gemeinde lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten und somit die Entwicklung unserer Gemeinde weiter vorangebracht haben.

Mein Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf sozialer, kultureller und sportlicher Ebene in Vereinen, Kirchenverbänden und Initiativen sowohl beruflich als auch ehrenamtlich engagiert haben. Mein besonderer Dank gilt auch den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großbodungen und Wallrode für ihre große Einsatzbereitschaft.

Dem Oberbürgermeister, allen Ortschaftsbürgermeister/innen, den Mitgliedern des Gemeinderates und der Ortschaftsräte sowie Beigeordneten möchte ich herzlich danken für das motivierte und engagierte Mitwirken und die Unterstützung.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch recht herzlich bei allen Beschäftigten der Gemeindeverwaltung, des Bauhofes, sowie den Erzieherinnen und Erziehern, die sich oft mit überdurchschnittlichem Engagement in ihren Bereichen eingebracht haben. Ohne euch alle hätten wir 2024 nicht das erreicht, was letztlich umgesetzt worden ist.

Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu, das neue rückt immer näher und vor uns liegt nun eines mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen.

Doch nun dürfen wir uns erst einmal auf eine kleine Auszeit mit unseren Familien, Freunden, Verwandten und Bekannten freuen. Eine Auszeit, die wir alle brauchen, um neue Kraft zu schöpfen und aufzutanken.

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben
auch im Namen des Gemeinderates
von Herzen erholsame und besinnliche
Weihnachten, einen guten Jahreswechsel
sowie uns allen Mut und Zuversicht für das
Jahr 2025 bei bestmöglicher Gesundheit.*



Ihr
Ortschaftsbürgermeister
Oliver Schwarzer

Karnevalssaison in Christianshausen eröffnet:

Startschuss für die 145. Jubiläumssaison

Pünktlich am 11.11. um 11:11 Uhr erklang in Christianshausen der Startschuss für die 145. Jubiläumssaison des Karnevals. Mit der traditionellen Schlüsselübergabe wurde die närrische Zeit eingeläutet, und die Vorfreude auf eine unvergessliche Karnevalssaison könnte nicht größer sein.

Der Großbodunger Carneval Club 1880 e.V. (GCC), der dieses stolze Jubiläum organisiert, lädt alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine herzlich ein, sich an den Feierlichkeiten zu beteiligen. Besonders freut sich der GCC auf kreative Ideen und rege Teilnahme beim traditionellen Umzug.



Termine und Programm der Jubiläumssaison

Die Jubiläumssaison hält ein buntes Programm bereit, das für jeden Geschmack etwas bietet:

- Eröffnungsparty mit der Band Emma männlich: 11.01., 21:00 Uhr
- Prinzenproklamation: 22.02., 19:11 Uhr im Festhalle im Kirchgrund
- Wer wird das neue Prinzenpaar? Die Spannung steigt!
- Großer Festumzug: 23.02., Start um 13:00 Uhr im Gewerbegebiet
- Der Höhepunkt der Saison, bei dem Gruppen und Wagen in prächtigen Kostümen durch die Straßen ziehen.
- Büttensabend in Neustadt: 01.03., 19:11 Uhr

weitere Termin entnehmen Sie dem Plakat.

Aufruf an alle Vereine und Gruppierungen

Der GCC möchte alle Interessierten ausdrücklich einladen, Teil des Umzugs zu werden. Ob Fußgruppe, Musikkapelle oder geschmückter Wagen – jeder Beitrag ist willkommen und trägt zur Einzigartigkeit des Umzugs bei. Um eine reibungslose Planung zu gewährleisten, bitten die Organisatoren, dass sich teilnehmende Gruppen und Vereine vorab unter kontakt@grossbodunger-carneval-club.de anmelden.

Feiern Sie mit uns!

Die 145. Karnevalssaison in Christianshausen verspricht, ein echtes Highlight zu werden.

Der GCC freut sich darauf, mit allen Karnevalsliebhabern die Straßen zum Beben zu bringen und das Jubiläum gebührend zu feiern. Kommen Sie vorbei, machen Sie mit und erleben Sie unvergessliche Momente!

Christianshausen Helau!



EMMA männlich
Karneval 11.01.2025
 Opening
 in Christianshausen

GROßBODUNGEN
Festhalle - 21 Uhr



145. Saison Karneval in Christianshausen

EMMA männlich
KARNEVAL-OPENING
11.01.
 12.30 Uhr

UMZUG
23.02.
 13. Uhr

1. BÜTTENABEND
22.02.
 Großbodungen

2. BÜTTENABEND
01.03.
 Neustadt

WEIBERASCHUNG
27.02.
 Geräte am Bebbelberg

WEINCHTSTRAUM
18.01.
 18.01.2024

KINDEKARNEVAL
02.03.
 12.00 Uhr

ROSENMONTAGS-FRÜHSCHOPPEN
03.03.
 12.00 Uhr

WINTERKÖNIG & RONALD CARLSON

ALLE VERANSTALTUNGEN FINDEN, SOWEIT NICHT ANDERS ANGEZEIGT, IN DER FESTHALLE GROßBODUNGEN STATT!

KVV Neustadt
 18.01.25 - 24.00-15.00 Uhr
 Festhalle Neustadt

KVV Großbodungen
 18.01.25 - 26.00-17.00 Uhr
 Festhalle Großbodungen

Die Tagespflege „Im Bodetal“ berichtet:

Das Jahr verging wie im Flug. Am 11.11.begrüßten wir den GCC in unsere Einrichtung und stimmten uns gemeinsam auf die fünfte Jahreszeit ein. Danach schauten wir schon den letzten Monat im Jahr entgegen, denn die besinnliche Zeit hat bei uns in der Tagespflege Einzug gehalten.

Die Räume sind festlich geschmückt und ein herrlicher Plätzchenduft liegt auch in der Luft. Gemeinsam mit den kleinen Bäckern aus dem Kindergarten haben wir leckere Köstlichkeiten gezaubert, welche auch gleich probiert wurden.

Der Kirchenchor Großbodungen/ Hauröden kam zu Besuch und stimmte mit ihren schönen Liedern auf die Weihnachtszeit ein.

Ein besonders schöner Tag war unsere Weihnachtsfeier. Es gab viele schöne leckere Sachen zu Essen und naschen! Verschönert wurde der Tag durch ein kleines Programm vom Kindergarten Pustebume und am Nachmittag gab es einen schönen besinnlichen Ausklang mit Weihnachtsliedern auf dem Akkordeon. Wir gingen mit weihnachtlicher Stimmung und schönen Geschenken nach Hause.

Bevor wir nun das Weihnachtsfest begrüßen konnten, bastelten wir noch schöne Dekoration, die unsere Zimmer schmücken.

Auch der Chor „La musica“ stimmte uns mit bezaubernden Klängen auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein.

Nun freuen wir uns diese Zeit mit unseren Familien, Freunden und Bekannten zu verbringen.

Wir wünschen allen Klienten und Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2025.

Die Geschäftsleitung und das gesamte Team vom Pflegeteam Harmonie GmbH





32. Weihnachtsmarkt und 360 Jahre Marktrecht

Bei wunderschönem Winterwetter mit Sonnenstrahlen hielten wir in Großbodungen unseren 32. Weihnachtsmarkt und gleichzeitig seit 360 Jahren das Recht, einen Markt halten zu können.

Dies lockte eine Vielzahl von Gästen aus nah und fern aus ihren Häusern, um unseren festlich geschmückten Weihnachtsmarkt zu besuchen. Bereits am frühen Vormittag wurden schon die ersten Kunden bedient, lange bevor unser Ortschaftsbürgermeister Oliver Schwarzer pünktlich um 12:00 Uhr den Markt offiziell als eröffnet erklärte. Die Kinder der Kindertagesstätte „Pustebume“ boten den Gästen wie jedes Jahr ein kleines Programm. Aufgeregt mit lauten Rufen „Weihnachtsmann!“ konnten sie diesen aus dem Markthäuschen locken, der alle Kinder der Bühne mit liebevoll gepackten Süßigkeiten belohnte. Anschließend streifte er über den Markt, um Kinder für aufgesagte Gedichte und Lieder zu belohnen, bevor er im Märchenwald für das bekannte Fotoshooting seinen Platz einnahm. Eine stolze Summe von 80,43 € nahm er in diesem Jahr hierfür ein.

Nachdem er viele Jahre das Kinderhospiz mit seiner Spende unterstützte, entschied er sich im letzten Jahr, seine Spende für die Sanierung des Kirchturms der St. Petrikirche Großbodungen zu übergeben. Dieses Jahr möchte der Weihnachtsmann ebenso gemeinnützig die Trinitatiskirche in Hauröden mit seiner Spende unterstützen.

„Meister Klingsor“ verzauberte am Nachmittag die kleinen Gäste mir vielen seiner Zaubertricks. Mit dem Untergang der Sonne machte sich der Posaunenchor Großbodungen bereit, um weihnachtliche Lieder an verschiedenen Stellen unseres Weihnachtsmarktes zu spielen. Dies ist für viele Besucher immer ein besonderer Höhepunkt für den Beginn und Einstimmung in die Adventszeit.

ALLEN mitwirkenden Helferlein, die zum Gelingen unseres 32. Weihnachtsmarktes beigetragen haben, möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich danken.

**Marktleiterin
Sabine Jäckel**



Informationen aus der Ortschaft Neustadt

Weihnachtsgrüße des Ortschaftsbürgermeisters Neustadt/Neubleicherode



*Die Botschaft von Weihnachten:
Es gibt keine größere Kraft als
die Liebe.
Sie überwindet den Hass
wie das Licht die Finsternis.*

Autor: Martin Luther King

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Neustadt und Neubleicherode,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen und man fragt sich wo die Zeit geblieben ist.

Noch immer ist Krieg in der Ukraine und in Israel und es sterben weiterhin unschuldige Menschen, die sich sicher nichts mehr als Frieden wünschen. Fast in jeder Weihnachtsbotschaft kommt es vor „Friede den Menschen auf Erden“ und ich denke wir hoffen alle, dass diese Botschaft auch endlich bei den Verantwortlichen ankommt.

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner ich möchte die Gelegenheit auch nutzen ihnen einen kurzen Überblick der geplanten Maßnahmen in unserer Ortschaft für das Jahr 2025 zu geben. Die Mariensäule soll saniert werden. Es hatt ja immer wieder Verzögerungen gegeben aber ich denke dass es, in Zusammenarbeit mit unserer Kirchengemeinde, im nächsten Jahr endlich klappt. Des Weiteren soll ein neues Spielgerät auf dem Kinderspielplatz aufgestellt werden. Auch eine teilweise Erneuerung der Straßennamensschilder sowie das Aufstellen einiger Wegweiser sind geplant.

In Bezug auf das hohe Verkehrsaufkommen und die Nichtbeachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hauptstraße, hier hat es ja auch eine Initiative der Anlieger gegeben, die ich auch sehr unterstütze, versuchen wir eine Lösung zu finden. Da es eine Landesstraße ist sind wir aber auf die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden angewiesen. Der Bürgermeister unserer Landgemeinde Herr Wand ist sehr bemüht mit den entsprechenden Ämtern ins Gespräch zu kommen. Eine Sanierung im Bereich des Jugendclubs wäre auch notwendig. Vor allem die Sanitäranlagen sind in einem schlechten Zustand. Die Gemeinde versucht Fördermittel dafür zu bekommen. Ohne Fördermittel wird es wohl nichts werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei allen ehrenamtlich tätigen Bügerrinnen und Bürgern für ihre Arbeit im vergangenen Jahr bedanken. Sei es in der FFW, im Sportverein, in der Kirche, der Frauengruppe oder wo auch immer sie sich einbringen. Durch sie wird das Leben in unserer Gemeinde bereichert und ohne sie wäre vieles nicht zu realisieren. Beim Sportverein möchte ich mich vor allem für die Sanierung des Daches im Bereich des ehemaligen „Teestübchens“ bedanken. Dies haben sie in Eigenleistung gemacht und viel Zeit und Kraft investiert.

Ganz besonders möchte ich mich auch bei dem Ortschaftsrat (dem alten und dem neuen) für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Sehr geehrte Einwohner, liebe Mitbürger,

ich wünsche ihnen allen, auch im Namen des Ortschaftsrates, eine besinnliche verbleibende Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gutes und glückliches neues Jahr 2025. Vor allem aber bleiben sie Gesund und verlieren sie nie die Hoffnung auf Frieden, nicht nur unter den Völkern sondern auch auf den Frieden unter uns.

**Ihr Ortschaftsbürgermeister
Hermann Richardt**



Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Pflingstrassenstraße

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

ich bin von Anliegern der Pflingstrassenstraße darauf hingewiesen worden, dass es in letzter Zeit vermehrt zu Problemen mit Verkehrsteilnehmern gekommen ist, die mit hoher Geschwindigkeit in dieser Straße unterwegs sind. Da die Straße sehr schmal ist stellt dies eine hohe Gefährdung für die Anlieger, vor allem auch für die Kinder, dar. Alle die diese Straße nutzen bitte ich sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung zu halten. Wenn es zu einem Unfall, gerade mit Kindern, kommt ist es zu Spät. Diese Bitte gilt natürlich auch für alle anderen Straßen in unserer Gemeinde. Gerade auch in der Hauptstraße ist die überhöhte Geschwindigkeit ein Problem. Diese Straße wird aber überwiegend von nicht Ortsansässigen benutzt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es in Zukunft vermehrt zu Geschwindigkeitskontrollen in unserer Ortslage kommen wird. Mit der Gewissheit dass sich die meisten von Ihnen an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten halten verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

**Hermann Richardt
Ortschaftsbürgermeister**

Kindergarten- und Schulnachrichten

Herzliche Einladung

zum

Adventskonzert

für Groß und Klein

*Wann? Am Freitag, 20.12.2024,
um 10 Uhr*

*Wo? In der St. Petri Kirche
in Grobödungen*

Wir freuen uns auf viele Gäste.

*Die Kinder und Lehrerinnen
der Grundschule „Im Bodetal“*

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

Gottesdienstplan:

Sonntag 15.12.24 3. Adventssonntag

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 22.12.24 4. Adventssonntag

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Dienstag 24.12.24 Heilig Abend

18:00 Uhr Neustadt, Christmette
20:00 Uhr Bischofferode, Christmette
22:00 Uhr Holungen, Christmette

Mittwoch 25.12.24 1. Weihnachtstag

09:00 Uhr Bischofferode, Festgottesdienst
10:30 Uhr Holungen, Festgottesdienst

Donnerstag 26.12.24 2. Weihnachtstag

09:00 Uhr Neustadt, Festgottesdienst
10:30 Uhr Bischofferode, Festgottesdienst

Sonntag 29.12.24 Fest der HI Familie

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Dienstag 31.12.24 Silvester

18:00 Uhr Neustadt, VAM und Messe zum Jahreschluß

Mittwoch 01.01.25 Neujahr

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 05.01.25 2. Sonntag nach Weihnachten

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
 09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe mit Aussendung Sternsinger
 10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe mit Aussendung Sternsinger

Montag 06.01.25 HI 3 Könige

17:00 Uhr Holungen, Festgottesdienst
 18:30 Uhr Bischofferode, Festgottesdienst

Sonntag 12.01.25 Taufe des Herrn

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
 09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe
 10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 19.01.25 2. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
 09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
 10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

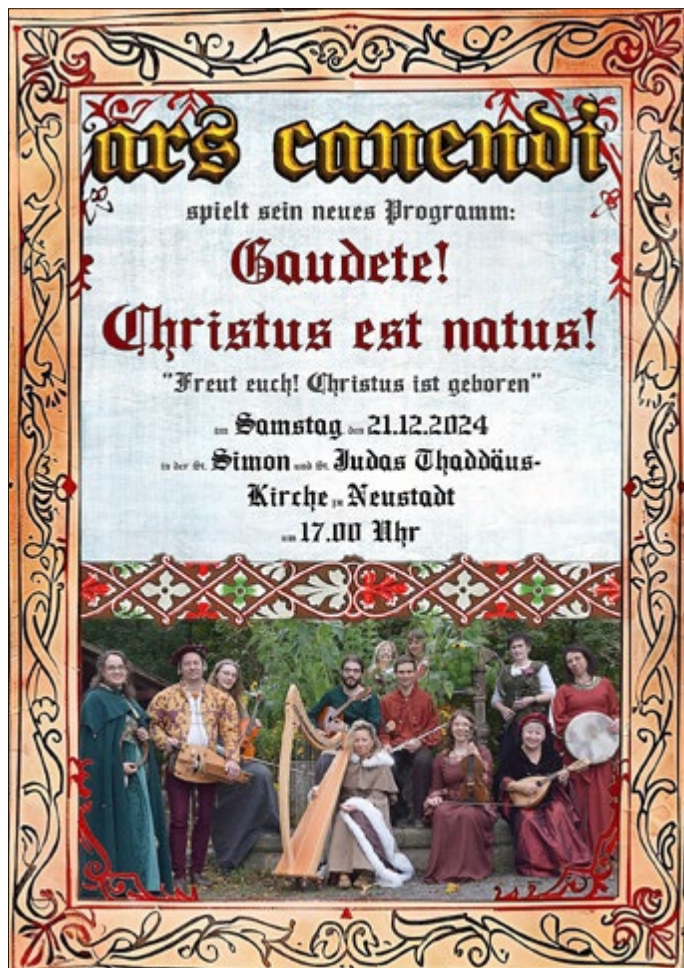
Weitere Termine und Informationen:

24.12 Krippenspiele in Bischofferode und Holungen jeweils 16 Uhr
 04.01.2025 Ehrenamt Dankabend in Holungen
Sternsingeraktion: 04.01.25 10 Uhr Aussendung Holungen
 05.01.25 Aussendung Bischofferode+Neustadt nach der HI Messe
 16.01. Frauen -Präventionsveranstaltung Polizei in Holungen

Weitere Informationen auf unserer Internetseite www.sankt-marien-bischofferode.de

** Änderungen vorbehalten. Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten **

Wir wünschen Allen eine besinnliche Adventszeit, ein Gesegnetes Weihnachtsfest und ein Gutes Friedvolles Jahr 2025



Pfarrbezirk Großbodungen

Gottesdiensttermine

Sonntag, 15. Dezember - 3. Advent

Großbodungen 17:00 Uhr

Adventskonzert

Anschließend Imbiss auf dem Schlossplatz

Freitag, 20. Dezember

Großbodungen 10:00 Uhr Adventskonzert der Grundschule im Bodetal in der Kirche

Dienstag, 24. Dezember - Heiligabend

Hauröden 16:00 Uhr

Wallrode 16:30 Uhr

Großbodungen 17:30 Uhr

Haynrode 18:00 Uhr

Dienstag, 31. Dezember - Altjahresabend

Hauröden 16:00 Uhr

Großbodungen 17:00 Uhr

Mittwoch, 1. Januar - Neujahr

Haynrode 11:00 Uhr

Sonntag, 5. Januar

Wallrode 09:30 Uhr

Großbodungen 11:00 Uhr

Sonntag, 12. Januar

Hauröden 09:30 Uhr

Haynrode 11:00 Uhr

**Informationen
des Landkreises Eichsfeld**

**Umfrage in Vorbereitung
der neuen Schulnetzplanung**

Demografischer Wandel, Integration, Inklusion, Digitalisierung, Individualisierung, lebenslanges Lernen - unser Bildungssystem steht vor zahlreichen Herausforderungen. Ausgehend von den schulpolitischen Zielstellungen hat der Landkreis Eichsfeld als Schulträger die organisatorischen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Gestaltung des notwendigen Bildungsangebotes zu schaffen. Die Schulnetzplanung ist unter diesem Aspekt das zentrale Instrument. Um ein möglichst breites Spektrum an Schulen möglichst wohnortnah vorzuhalten, ist eine zielgerichtete Planung notwendig. Diese Schulnetzplanung erfolgt unter Einbeziehung aller relevanten Akteure wie der Schulen selbst, der Schulsitzgemeinden und der politischen Gremien des Landkreises.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir laden Sie herzlich ein, an unserer Umfrage zur Entwicklung eines neuen Schulnetzplans teilzunehmen! Ihre Meinung ist uns wichtig, denn sie hilft uns, die Bildungslandschaft in unserem Landkreis zukunftsorientiert zu gestalten. In den kommenden Wochen möchten wir herausfinden, welche Aspekte Ihnen bei der Planung des Schulnetzplans am wichtigsten sind.

Die Umfrage ist einfach und schnell online auszufüllen. Ihre Antworten sind anonym und werden ausschließlich für die Planung des neuen Schulnetzplans verwendet.

Diese Umfrage ist anonym. Es werden keine personenbezogenen Daten erhoben oder gespeichert, die Rückschlüsse auf Ihre Identität zulassen. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Die Umfrage ist über die Homepage des Landkreises Eichsfeld

<https://www.kreis-eic.de/umfragen/umfrage-zur-schulnetzplanung> abrufbar.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Teilnahme und Ihr Engagement! Gemeinsam können wir die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Bildung unserer Kinder schaffen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Marion Frant
 Landrätin

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der Kreisvolkshochschule Eichsfeld www.kvhs-eichsfeld.de zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht Januar, Februar 2025:

06.01.25	17:45	Uhr	Vegane indische Küche - Kochkurs (1 Abend)	LFD
06.01.25	09:30	Uhr	Sockenstricken für Anfänger	HIG
09.01.25	08:30	Uhr	Qi Gong - Entdecke die Langsamkeit Frauenkurs	HIG
11.01.25	09:00	Uhr	Kreativworkshop - Rund um die Malerei mit Kindern und Eltern oder Großeltern (1 Tag)	HIG
13.01.25	17:00	Uhr	Gesunder Rücken!	LFD
13.01.25	18:00	Uhr	Gesunder Rücken!	LFD
13.01.25	18:00	Uhr	Kochkurs Internationale Gerichte Chinesische Kochkunst (1 Abend)	HIG
16.01.25	08:30	Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisiere n!	LFD
16.01.25	09:30	Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisiere n!	LFD
16.01.25	10:30	Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisiere n!	LFD
17.01.25	08:30	Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisiere n!	LFD
17.01.25	09:30	Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisiere n!	LFD
17.01.25	10:30	Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisiere n!	LFD
21.01.25	16:00	Uhr	Holzbildhauen	LFD
21.01.25	18:30	Uhr	Alles selbst genäht - Nähkurs für Anfänger	LFD
22.01.25	19:00	Uhr	Gitarrenkurs für Fortgeschrittene	HIG
23.01.25	18:00	Uhr	Qi Gong und Klangschalenmeditation	LFD
23.01.25	18:30	Uhr	Alles selbst genäht - Nähkurs für Anfänger	LFD
25.01.25	09:00	Uhr	Macarons - das bunte Trendgebäck Backkurs (1 Tag)	HIG
28.01.25	17:30	Uhr	Gitarrenkurs für Teilnehmer mit geringen Kenntnissen	HIG
28.01.25	19:00	Uhr	Gitarrenkurs für Fortgeschrittene	HIG
29.01.25	18:45	Uhr	Tanz`DICH	LFD
01.02.25	09:00	Uhr	Torten-Klassiker Backkurs (1 Tag)	HIG
03.02.25	17:45	Uhr	Paneer - vegetarische Küche mit dem indischen Käse - Kochkurs (1 Abend)	LFD
10.02.25	17:30	Uhr	Englisch A 2 - B 1 - Für Teilnehmern mit Vorkenntnissen	HIG
10.02.25	17:45	Uhr	Ayurvedische Frühjahrsküche - Kochkurs (1 Abend)	LFD
10.02.25	18:00	Uhr	Kochkurs Internationale Gerichte Italienische Kochkunst (1 Abend)	HIG
11.02.25	17:45	Uhr	Yoga für den Alltag	LFD
11.02.25	19:00	Uhr	Englisch A 1-1 Für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse	LFD
12.02.25	10:00	Uhr	Yoga für den Alltag	LFD
12.02.25	18:30	Uhr	Polnisch B 1-3	LFD
13.02.25	18:30	Uhr	Bleiben Sie beweglich	Regelschule Bischofferode Turnhalle
14.02.25	18:00	Uhr	Sicher mobil im Verkehr	HIG
15.02.25	09:00	Uhr	Kreativworkshop - Rund um die Malerei (1 Tag)	HIG
19.02.25	09:30	Uhr	Computerclub 1	LFD
20.02.25	08:30	Uhr	Englisch A 1-1 Für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse	HIG
20.02.25	10:15	Uhr	Englisch für die Reisepraxis Für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen	HIG
20.02.25	18:30	Uhr	English club B 2	LFD
21.02.25	16:00	Uhr	Progressive Muskelrelaxion nach Jacobson	LFD
22.02.25	10:00	Uhr	Ein Tag mit Yoga und Ayurvedischer Frühjahrsküche (1 Tag)	HIG
22.02.25	16:00	Uhr	Klangwelten - Instrumente im PorträtModul 1 - Holzblasinstrumente (1 Nachmittag)	HIG
24.02.25	09:00	Uhr	Grundlagen des MS-Office	LFD
24.02.25	17:30	Uhr	Künstliche Intelligenz - leicht und einfach erklärt Viele Anwendungsbeispiele für den Alltag!	HIG
25.02.25	09:00	Uhr	BenefitYoga®	LFD
25.02.25	10:45	Uhr	BenefitYoga®	LFD
25.02.25	09:00	Uhr	Grundlagen der EDV	LFD
25.02.25	10:30	Uhr	Grundlagen für den Laptopnutzer	HIG
25.02.25	19:15	Uhr	Englisch B 1-3	HIG
26.02.25	09:30	Uhr	Computerclub 2	LFD

Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650-4444
E-Mail: info-hig@kvhs-eichsfeld.de

Außenstelle Leinefelde

Konrad-Martin-Straße 101
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03606 650-4445
E-Mail: info-lfd@kvhs-eichsfeld.de

Internet: www.kvhs-eichsfeld.de

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Aktuelle Informationen zu den Geschäftszeiten des Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

die Verwaltung des Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ legt in diesem Jahr eine Weihnachtspause ein.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Nachfrage nach Dienstleistungen in den Tagen zwischen den Jahren, auch durch die Möglichkeit der Digitalisierung, immer stärker zurückging. Aufgrund der Wochenlage der Feiertage bietet es sich in diesem Jahr an, die Geschäftszeiten auszusetzen.

Aus diesem Grund bleibt die Verwaltung des Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ vom **23.12.2024 bis 03.01.2025** geschlossen.

Wir möchten Sie daher bitten, dringend erforderliche Behördengänge rechtzeitig vor Weihnachten zu erledigen.

Der reguläre **Dienstbetrieb** beginnt wieder am **Montag, den 6. Januar 2025**.

In **Havariefällen** erreichen Sie den Bereitschaftsdienst unter **Telefon: 036076 / 569-0** oder über die **Rettungsleitstelle, Telefon: 03606 / 5066780**.

Wir wünschen Ihnen eine friedvolle Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Neue Jahr 2025 alles Gute.

Auch im Jahr 2025 gilt unser aller Bemühen, für unsere Kunden wie gewohnt eine möglichst störungsfreie Ver- und Entsorgung zu gewährleisten.

Ihr
**Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“**

Aus Vereinen und Verbänden

Nachrichten des VdK Ortsverband Holungen



Werte Ortsverbands-Mitglieder in der Gemeinde Am Ohmberg,

herzliche GRATULATION unseren Geburtstagskindern des Monats Dezember zu Ihrem Ehrentag verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.



Wir wünschen unseren Mitgliedern nebst Ihren Partnern und Familien sowie allen Bürgern unserer Gemeinden eine schöne **ADVENTSZEIT, Frohe WEIHNACHTEN, besinnliche Festtage** im Kreis der Lieben sowie einen **GUTEN RUTSCH** ins Jahr 2025.

Möge 2025 uns Allen ein friedliches und glückliches Jahr werden.

Der Vorstand des Ortsverbandes Holungen

Nach dem 122. Deutschen Wandertag

Welche Aufgaben stehen nun an?

Zunächst werden alle ausstehenden Rechnungen geprüft, zugeordnet und beglichen. Da das Event über verschiedene Institutionen und Fördermittel (u.a. Stadt Heilbad Heiligenstadt, Landkreis Eichsfeld und Land Thüringen) finanziert wurde, ist hier eine umfassende Dokumentation und Nachbearbeitung nötig.

Für die Auswertung der Veranstaltung wird derzeit Feedback von Wanderern, Wanderführern, Helfern und Partnern eingeholt. Sobald alle Rückmeldungen vorliegen, kann dieses grafisch und statistisch aufbereitet und veröffentlicht werden. Auch die Zielerreichung und das Budget werden überprüft, um etwaige Abweichungen vom Plan festzuhalten.

Was bleibt vom Wandertag?

Ein Schwerpunkt liegt auf der Nachhaltigkeit: Welche langfristigen Effekte hat die Veranstaltung für Heilbad Heiligenstadt und die gesamte Region? Welche der geschaffenen Strukturen, wie z.B. die Website oder das Tourenbuchungssystem, können weitergenutzt werden?

Erste Ideen und Konzepte dazu sind bereits in Zusammenarbeit mit dem HVE Eichsfeld Touristik e.V. und dem Landkreis Eichsfeld in Planung. So wird beispielsweise der Newsletter über den HVE weiter geführt.

Was geschieht mit dem Büro in der Wilhelmstraße?

Das Büro bleibt zunächst für die Auswertung bestehen. Alle Marketingmaterialien und Dokumente werden dort archiviert und inventarisiert. Der Mietvertrag läuft noch bis Mitte des Jahres 2025. Ein Konzept zur eventuellen weiteren Nutzung, etwa für das Stadtmarketing, wird Anfang 2025 entwickelt.

Text: Jeannette Löser Projektleiterin Deutscher Wandertag 2024

Weitere Infos unter: www.dwt2024.de
Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024
E-Mail: orga@dwt2024.de
Telefon: 03606 677-450



Information des Fördervereins der Grundschule „Im Bodetal“

Liebe Mitglieder und Freunde des Fördervereins,
liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

das Jahr neigt sich allmählich dem Ende zu. Es ist an der Zeit, all denjenigen

DANKE

zu sagen, die durch Ihre Mitgliedschaft, Spenden, Unterstützung bei Veranstaltungen oder einfach durch ihre Zeit, die sie für den Verein aufbringen, den Förderverein der Grundschule „Im Bodetal“ unterstützen.

Auf diese Weise konnten wir in dem nun fast schon zurückliegenden Jahr das Schulleben der Kinder erneut unter anderem mit besonderen Unterrichtsmaterialien, mobilen Spielgeräten, Büchern sowie Spiel- und Bastelsachen bereichern.

Durch die Finanzierung von Eintrittskarten bspw. für Theater Vorstellungen und die finanzielle Unterstützung von Busfahrten konnten die Eltern entlastet werden. Auch die Bereitstellung von Getränken bei sportlichen Veranstaltungen, die Finanzierung von kleinen Geschenken für die Kinder und viele weitere Maßnahmen konnten über den Förderverein realisiert werden.

Ihr Engagement kommt den Schülerinnen und Schülern der Grundschule „Im Bodetal“ vollständig zugute. Ein Zitat von Erich Kästner besagt: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!“. Aus diesem Grund freuen wir uns auch künftig sehr über Ihre Unterstützung, ganz gleich in welcher Form. Neue Mitglieder sind natürlich jederzeit herzlich Willkommen!

Nun wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Rutsch in ein gesundes, erfolgreiches und zufriedenes Jahr 2025!

Diana Gerlach
-Vorsitzende des Fördervereins-

Veranstaltungen

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Angebote Januar

Freitag, 17. Januar, 14:00 - 15:30 Uhr

Wer kennt den Unterschied zwischen Hirsch und Reh? Damwildfütterung im Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Gehört das Damwild zu den heimischen Tierarten? Und wenn nicht, wo kommt es eigentlich her? Bei den öffentlichen Damwildfütterungen erfahren Jung und Alt Wissenswertes über das Wild, sein Verhalten und seinen Lebensraum. „Der Kontakt zu den Tieren im begehbaren Gehege wird unmittelbar sein“, so Rómulo Aramayo-Schenk, Mitarbeiter der Umweltbildung im Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen. Wer sich ruhig verhält, kann bei viel Geduld sogar mit den Tieren auf Tuchfühlung gehen. Die sonst eher scheuen Tiere kommen manchmal auch ganz nah heran. Eine aufregende Begegnung, die nicht so schnell vergessen wird.

Alle Interessenten sollten warme und wetterfeste Kleidung tragen. Futter für das Damwild braucht nicht mitgebracht zu werden. Bei Starkregen oder Sturmwarnung fällt die Veranstaltung aus. Kinder bis 12 Jahre 6,00 €, Erwachsene 7,50 €. Eine weitere Damwildfütterung findet am 28. Februar um 14:00 Uhr statt.

Anmeldung und Information: Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen, Sielmann-Weg 1, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208, besucherservice@sielmann-stiftung.de.



Tipp: Das weitläufige Gelände des Natur-Erlebniszentrums lädt auch zur Winterzeit zu Erkundungen und Spaziergängen ein. Öffnungszeiten des Hofcafés unter <https://auszeit-herbigshagen.de>.

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen
Sielmann-Weg 1, 37115 Duderstadt
Tel. 05527 914-208, besucherservice@sielmann-stiftung.de

Herzlich willkommen im WEG DER MITTE Kloster Gerode

Im Namen der MitarbeiterInnen des WEG DER MITTE im Kloster Gerode wünschen wir allen Lesern und Leserinnen des Amtsblattes der Gemeinde „Am Ohmberg“ eine besinnliche und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und einen gesunden Übergang in das neue Jahr 2025.



Einen herzlichen Dank allen Gästen, TeilnehmerInnen und PatientInnen für das entgegengebrachte Vertrauen und die langjährige Treue. Bedanken möchten wir uns auch bei den regionalen Kooperationspartnern und Firmen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und ein weiterhin gutes Zusammenwirken.

Seminare und Erholungsangebote Dezember 2024 - Januar 2025

Kloster auf Zeit Raum für Muße und Genuss: mit täglicher BenefitYoga®-Stunde, Meditation und köstlichem vegetarischem Essen. Aufenthalte ab 2 Übernachtungen buchbar unter www.wegdermitte.de/auszeit *

22.12. - 26.12. Weihnachten - Innere Einkehr

Weihnachten in Gemeinschaft erleben - Meditation, BenefitYoga®, Spaziergänge und internationale vegetarische Küche; Zeit und Muße für sich selbst und neue Energie tanken *

29.12. - 02.01. Silvester - Innere Einkehr

Für Menschen, die bewusst den Jahreswechsel begehen und Abstand vom täglichen Geschehen gewinnen möchten. Sich von der besonderen Atmosphäre des Klosters inspirieren lassen und eine Zeit erleben, die Körper und Geist nachhaltig stärkt *

16.01. - 19.01. Die innere Vision entdecken

Ein intensives Seminar für Menschen, die an einem Wendepunkt stehen und ihrem Lebensweg eine neue Ausrichtung geben möchten

17.01. - 19.01. BenefitYoga®-Jahresgruppe (insg. 5 Termine)

Yoga in seiner Vielfalt kennenlernen und über einen längeren Zeitraum vertiefen - Hatha Yoga, philosophische und anatomische Aspekte, persönliche Entwicklung *

31.01. - 02.02. BenefitYoga® - Aus der Ruhe kommt die Kraft

Den eigenen Rhythmus wiederentdecken und zur Ruhe kommen; einfache Übungen erlernen für mehr Entspannung und Achtsamkeit im Alltag *

31.01. - 02.02. Rühren und Berühren

Ein Wohlfühlwochenende mit einer Einführung in schmackhaftes und gesundes vegetarisches Kochen und wohltuende klassische Massage

*BenefitYoga® ist als wirkungsvolle Maßnahme zur Gesundheitsförderung anerkannt. Die Gebühren für die BenefitYoga®-Stunden werden von den meisten gesetzlichen Gesundheits- und Krankenkassen ganz oder teilweise erstattet. Wir beraten Sie gerne!

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.wegdermitte.de, Tel.: 036072-8200
klostergerode@wegdermitte.de

Rund um Familie, Gesundheit & Soziales

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		Thema	Referent/in	
Dezember 2024				
So,	15.12.	17.00 Uhr	Lichtfeier am 3. Advent	
Mi,	18.12.	09.00 Uhr	Still- und Milch-Cafe	M. Hucke
Januar 2025				
Di,	07.01.	10.00 Uhr	Rückbildungsgymnastik (5x)	Z. Brilke
Di,	07.01.	12.30 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	Z. Brilke
Di,	07.01.	18.00 Uhr	Federball für Jugendliche und Erwachsene (10x)	V. u. A. Metz
Mi,	08.01.	14.00 Uhr	Tanzen ü60 (6x)	M. Müller / D. Fütterer
Mi,	08.01.	19.30 Uhr	Nähkurs für Anfänger:innen (4x)	B. Weigmann
Do,	09.01.	19.00 Uhr	Zuckerfreie Ernährung (2x)	J. Rempe
Sa,	11.01.	14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	A. Eichner

Tipps, Termine



Wunschzettelbriefkasten

Ein Aufruf an **ALLE** Kinder!

Denkt Ihr noch an Eure Wunschzettel?

Wenn Ihr mir schreiben oder malen wollt, haben die Wichtel einen Briefkasten auf dem Schlossplatz in Großbodungen aufgestellt.

Ich freue mich über all Eure Briefe.



Vergesst bitte nicht mir zu schreiben, wo Ihr wohnt und in den Briefumschlag eine Briefmarke hineinzulegen, damit ich Eure schönen Briefe auch beantworten kann.

Ich wünsche Euch und Euren Familien noch eine schöne Vorweihnachtszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Es grüßt Euch Euer Weihnachtsmann

P.S. Und wenn Ihr ganz genau hinschaut, seht Ihr ab und zu ein Licht von der Hasenburg aus, dann sind nämlich meine Wichtel wieder fleißig in der Werkstatt.

Vortrag über Großbodungen

„Großbodungen - Ein Streifzug in Wort und Bild durch die Geschichte“



Aufgrund wiederholter Anfragen, möchte ich den Vortrag, der anlässlich des Orts-Jubiläums im Juni 2024 vorgestellt wurde, noch einmal präsentieren.

Termin: Freitag, d. 10. Januar 2025

Gaststätte „Am Bahnhof“

Beginn: 19.00 Uhr

Dauer: ca. 1,5 bis 2 h

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Karlheinz Engelhardt



Sonstiges



Wunschbaum

Für die Bewohner und Bewohnerinnen
des Pflegedienst Harmonie -
Großbodungen

So funktioniert es:

1. Wunsch vom Baum pflücken.
2. Wunsch erfüllen & verpacken.
3. Geschenk bis zum 17.12. zurück in
die Eichsfelder Landschlachterei
in Bischofferode bringen



Informationen der Eichsfeldwerke

**Grenzlandmuseum Eichsfeld
erhält vom Ministerium
900.000 Euro Fördermittel zur energetischen
Gebäudesanierung**



- Thüringer Minister Bernhard Stengele besucht Grenzlandmuseum und übergibt Bewilligungsbescheid
- Eichsfeldwerke setzen mit innovativen Technologien nachhaltiges Energiekonzept um

Teistungen - 4. November 2024: Die Gebäude des Grenzlandmuseums Eichsfeld werden in den kommenden Monaten auf erneuerbare Energien umgestellt. Zur Übergabe eines Bewilligungsbescheids und zur gemeinsamen Projektvorstellung besuchte Thüringens Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz, Bernhard Stengele, am heutigen Nachmittag das Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen. Der Bescheid, der vom Minister an den Vorsitzenden des gemeinnützigen Trägervereins „Grenzlandmuseum Eichsfeld e.V.“, Horst Dornieden und seinem Stellvertreter, Wolfgang Nolte, übergeben wurde, sieht eine Fördersumme von rund 900.000 Euro zur energetischen Gebäudesanierung vor. Damit übernimmt das Energieministerium die Gesamtkosten für die Umstellung des Grenzlandmuseums auf alternative Energien. Als Projektpartner werden die Eichsfeldwerke mit innovativen Technologien ein besonders nachhaltiges Energiekonzept umsetzen.



*Gemeinsamer Spatenstich für die Installation von Erdkollektoren: Wolfgang Nolte (Vorstand Grenzlandmuseum Eichsfeld), Dirk Nehr Korn (Geschäftsführer EW Eichsfeldgas), Bernhard Stengele (Thüringer Umweltminister), Horst Dornieden (Vorsitzender Grenzlandmuseum Eichsfeld), Cornelia Gießler (Referentin Thüringer Umweltministerium), Mira Keune (Geschäftsführerin), Uwe Hacke (Vorstand Grenzlandmuseum Eichsfeld) (v.l.n.r.)
Foto: Dominic Grone, Eichsfeldwerke*

Die bisherige erdgasbasierte Versorgung von Bildungsstätte, dem Grenzlandmuseum sowie dem sogenannten Mühlturm ist mittlerweile technisch veraltet und wartungsintensiv geworden. Für die zukünftige Beheizung der Gebäude werden nun Sole-Wasser Wärmepumpen zum Einsatz kommen. Als deren Energieerzeugungsquelle wird jeweils ein separates Kollektorfeld zur Nutzung der oberflächennahen Erdwärme dienen. Hierbei kommt erstmals auch ein innovatives Absorbersystem zum Einsatz, das es ermöglicht, die benötigte Grundstücksfläche auf 1/7 gegenüber einem herkömmlichen Erdkollektorsystem zu reduzieren.

Auf dem Dach der Bildungsstätte ist auf einer Fläche von 280 Quadratmetern die Installation einer Photovoltaikanlage mit 143 Modulen vorgesehen. Mit ihnen lassen sich pro Jahr rund 60.000 kWh Strom erzeugen. Eine zweite Photovoltaikanlage soll auf dem Dach des Museumsgebäudes entstehen. Hier werden 108 Module gemeinsam mit einem Stromspeicher dafür sorgen, dass etwa 40 Prozent des benötigten Stroms für die Wärmeerzeugung direkt aus der PV-Anlage geliefert wird. Insgesamt können nach der Umsetzung des geplanten Energiekonzeptes jährlich etwa 100 Tonnen CO₂ gegenüber der alten Versorgungsstruktur eingespart werden.

„Wärme durch erneuerbare Energie braucht Beispiele, die vielen Menschen zeigt, wie gut, kostengünstig und praktikabel sie funktioniert kann. Mit dem Grenzlandmuseum ist ein wichtiger Erinnerungsort am Grünen Band auch ein Modellprojekt für die Energiewende. Grundsätzlich brauchen Vereine und ehrenamtliche Strukturen Unterstützung, denn häufig fehlen strukturell die Eigenmittel für andere bestehende Förderprogramme“, erklärte Energieminister Stengele.

Darüber hinaus soll die regenerative Energieversorgung im Rahmen dieses Projekts auch eng als Thema in das Bildungskonzept der Gedenkstätte eingebunden werden. Neben der Sichtbarkeit und Demonstration der neuen Anlagen zur Energieversorgung sollen die Bedarfe erneuerbarer Energiepolitik in die bestehenden Workshops und Bildungsangebote eingebettet werden. Diese setzen sich beispielsweise auch intensiv mit der Wirtschaftssituation und der Energieversorgung in der damaligen DDR auseinander.

Für Horst Dornieden ist die Umstellung auf alternative Energien ein äußerst bedeutender Schritt, um das Museum zukunftsfähig auszurichten. „Das Grenzlandmuseum Eichsfeld liegt direkt am ehemaligen Todesstreifen, dem heutigen Grünen Band. Für uns ist es an diesem Ort Verpflichtung, sich mit dieser Gedenkstätte der Aufarbeitung der SED-Diktatur zu stellen. Aber auch aktuelle Themen zur Demokratie und Nachhaltigkeit gehen hier ineinander über. So ist mit der Förderung, für die wir sehr dankbar sind, eine einmalige Chance verbunden. Wir können mit diesem Pilotprojekt auf innovative und alternative Energien im Grenzlandmuseum Eichsfeld umsteigen und zugleich unsere Bildungsarbeit ausbauen und stärken.“

Dirk Nehr Korn, Geschäftsführer der EW Eichsfeldgas, sprach von einem Projekt mit echtem Vorzeigecharakter. „Die energetische Sanierung des Grenzlandmuseums Eichsfeld zeigt auf, wie innovativ heutzutage eine moderne Energieversorgung auch bei einer älteren Gebäudestruktur aussehen kann. Wir freuen uns auf dieses sehr interessante Projekt und danken für das Vertrauen, das man den Eichsfeldwerken für dessen Umsetzung entgegenbringt“, so Nehr Korn.

Das Projekt „Grenzlandmuseum Eichsfeld“ gehört zu einer Reihe mehrerer Pilotprojekte zur Transformation von Energieträgern und Erhöhung der Energieeffizienz insbesondere in bestehenden Gebäuden. Zu weiteren Projekten zählen etwa eine Machbarkeitsuntersuchung zur Klimaneutralität des Schlossbergs Altenburg oder der Bau eines Wärmenetzes in Schmölln.

Über das Grenzlandmuseum Eichsfeld

Seit fast 30 Jahren ist das Grenzlandmuseum Eichsfeld eine Einrichtung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur am Beispiel des Grenzregimes der DDR. In den historischen Gebäuden des ehemaligen innerdeutschen Grenzübergangs Duderstadt-Worbis informieren die Ausstellungen über die Geschichte der Teilung, das Grenzregime der DDR sowie den Alltag mit der Grenze. Die Arbeit mit Jugendlichen spielt in der Museumsarbeit eine herausragende Rolle. Vor allem mehrtägige und länderübergreifende Projekte mit Medienpartnern haben sich als ein Merkmal der vielfältigen Angebote entwickelt. Aber auch halbjährliche Veranstaltungsprogramme mit Gedenk-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen gehörten zu den Angeboten des Museums.

Weitere Informationen: www.grenzlandmuseum.de

Über die Eichsfeldwerke

Durch zuverlässiges und zielorientiertes Handeln haben sich die Eichsfeldwerke über die Grenzen des Eichsfelds hinaus fest etabliert. Die Unternehmensgruppe hat sich zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor und einem der größten regionalen Arbeitgeber entwickelt. Rund 380 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich jeden Tag für eine funktionierende und lebenswerte Region.

Über 103.000 Kunden setzen in verschiedenen Lebensbereichen auf die Eichsfeldwerke, ob auf dem Weg zur Arbeit, beim Anschalten des Lichtes oder der Heizung, sogar bei der Planung und Steuerung großer gewerblicher oder kommunaler Bauprojekte. Die Eichsfeldwerke sind Alltagsbegleiter und Motor einer ganzen Region. Die Bereitschaft zum Wandel und das Erkennen von Optionen hat das Unternehmen zu dem gemacht, was es heute ist - einem aktiven, innovativen Lebensraumgestalter.

Weitere Informationen: www.eichsfeldwerke.de